



Der **Vorstand** setzt sich aus je einem Vertreter der Vereinsmitglieder und Partner zusammen. Das Bundesamt für Statistik unterstützt die Vereinsziele im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung und hat einen Sitz im Vorstand.

Die Mitglieder des **Patronatskomitees** sind Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Versicherungswesen, welche die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen in Unternehmen und Verwaltungen fördern. Sie sind Botschafter/innen, die helfen, den Bekanntheitsgrad und die Anerkennung der Swissdec Standards in der Öffentlichkeit zu erweitern.

Die Mitglieder des **Beirates** nehmen eine beratende Funktion innerhalb des Vereins ein. Sie sind berechtigt, an der Vereinsversammlung und im Vorstand Anträge zu stellen und an den Sitzungen der Kommission für Standardisierung teilzunehmen und ihre Standpunkte einzubringen.

Die **Datenschutzbeauftragte** berät den Verein Swissdec bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sie prüft Datenbearbeitungen und führt gesetzlich vorgeschriebene Verzeichnisse über Datenbearbeitungen des Vereins Swissdec.

Die **Geschäftsstelle** des Vereins Swissdec ist das operative Organ des Vereins und wird im Auftrag des Vereins Swissdec durch die Suva geführt. Sie ist unter anderem verantwortlich für das Marketing und das Vereinssekretariat. Sie bereitet auch die Geschäfte des Vorstands vor.

Die **Fachstelle für Zertifizierung und Beratung** ist zuständig für die Zertifizierung und Beratung der Lohnbuchhaltungssysteme der ERP-Hersteller. Zudem nimmt sie die Kopplungen der Endempfänger ab.

Das Geschäftsfeld **Übermittlung** verantwortet den ordnungsgemässen Betrieb des Distributors.

Die Organisationseinheit **Standardisierung** ist zuständig für die Pflege und Weiterentwicklung der bestehenden Swissdec Standards. Projekte zu neuen Standards laufen ebenfalls in dieser Organisationseinheit.

Die **Vorberatende Kommission für Standardisierung** behandelt Anliegen der Fachgruppen, Anspruchsgruppe ERP-Hersteller und Konsultationsgruppen. Sie bereitet Geschäfte für die Kommission für Standardisierung sowie für den Vorstand vor und gibt Empfehlungen zum Projektportfolio ab.

Die **Kommission für Standardisierung** überprüft die Anträge der Fachgruppen. Sie bindet die Anspruchsgruppe ERP-Hersteller und die Konsultationsgruppen ein. Die Kommission für Standardisierung setzt die Swissdec Standards in Kraft.

Die **fachliche und technische Architektur** verantwortet über alle Domänen hinweg harmonisierte Standards, die für ERP-Hersteller sowohl fachlich wie technisch umsetzbar sind.

Die **Anspruchsgruppe ERP-Hersteller** ist das Bindeglied zwischen der Kommission für Standardisierung und den ERP-Hersteller, welche die Standards von Swissdec umsetzen.

Die **Konsultationsgruppe Unternehmen** ermöglicht Anwendern, die mit Swissdec-zertifizierten ERP-Systemen arbeiten, ihre Erfahrung in der Praxis in die Weiterentwicklungen von Swissdec einfließen zu lassen.

Die **Konsultationsgruppe Treuhänder** bietet Treuhändern eine Plattform ihr Experten Wissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit Swissdec aus der Praxis in die Weiterentwicklungen einfließen zu lassen.

Für die Pflege und Weiterentwicklung der einzelnen Fachmodule des Lohnstandard-CH (ELM) und Leistungsstandard-CH (KLE) sind die jeweiligen **Fachgruppen** zuständig. Sie verantworten alle fachlichen Anforderungen in ihrer Domäne.